

# Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Postanschrift:  
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Dezernat: IV Ländliche Entwicklung  
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Dienstgebäude: Beeskow, Schneeberger Weg 40  
Haus N  
Ansprechpartner(in): DVM Senger  
Telefon: 03366 35-1900  
Telefax: 03366 35-1995  
veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

20.04.2021

## Geschäftsbericht Jahr 2020 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurden im Jahr 2020 in den Arbeitsbereichen der einzelnen Produkte – 12230 Amtsleitung, 12231 Veterinäraufsicht, 41440 Fleischbeschau und 53720 Tierkörperbeseitigung in den tabellarisch aufgeführten Umfängen Kontrollen, Untersuchungen, Impfungen, Attestierungen, Gutachten und Beratungen durchgeführt bzw. ausgestellt. Alle Aufgaben werden auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen als Pflichtaufgaben nach Weisung durchgeführt. Art und Umfang der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben in den einzelnen Sachgebieten richten sich nach den aktuellen Erfordernissen des Verbraucherschutzes, der Tierseuchelage und zunehmend nach Anforderungen hinsichtlich Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in der Nutztierhaltung mit dem Ziel der Optimierung von Haltungsbedingungen und Minimierung der Behandlungen mit Tierarzneimitteln. Diesen gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der amtlichen Überwachung in den einzelnen Fachbereichen wurde mit Anpassung der personellen Besetzung des VLÜA Rechnung getragen. Im Jahr 2020 waren alle Aufgabebereiche ab März durch die Bedingungen infolge der Corona Pandemie und ab September durch die akute Phase der ASP Bekämpfung geprägt.

### Fachbereich Lebensmittelüberwachung

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung sowie das Aufdecken von Rechtsverstößen ist Aufgabe der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Dafür standen im Berichtszeitraum im Sachgebiet eine Tierärztin, eine Lebensmittelchemikerin, Lebensmittelkontrolleure und -innen sowie Sachbearbeiterinnen zur Verfügung. Ein angehender Lebensmittelkontrolleur begann im Januar die Ausbildung. Für einen weiteren Lebensmittelkontrolleur/in konnte eine Stelle zur Ausbildung ausgeschrieben und besetzt werden. Die Ausbildung startete im September.

VLÜ-02-FOB-506-LOSvs05.00\_BSK-Kopfbogen

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe [www.l-os.de/vps](http://www.l-os.de/vps).

Sprechzeiten:	Telefon: 03366 35-0	Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr	Telefax: 03366 35-1111	BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
Mo./Fr. nach Vereinbarung	Internet: <a href="http://www.landkreis-oder-spree.de">www.landkreis-oder-spree.de</a>	BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Mi. geschlossen	E-Mail: <a href="mailto:kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de">kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de</a>	Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Die Tätigkeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung umfasst vor allem Kontrollen und Probenahmen in Betrieben, die Lebensmittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Im Jahr 2020 waren 3024 Betriebe und Einrichtungen registriert, die der amtlichen Überwachung unterliegen. Das bedeutet einen Anstieg von 82 Betrieben im Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1583 Kontrollen in 1007 Betrieben durchgeführt. Neben den planmäßig durchzuführenden Betriebskontrollen waren zusätzlich außerplanmäßige Kontrollen, u.a. Nach-, Verdachts- und Beschwerdekontrollen, zu realisieren.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 687 Proben entnommen und zur Untersuchung an das zuständige Landeslabor Berlin-Brandenburg eingeschickt. Die Probenahmen erfolgten überwiegend risikoorientiert als Planproben. Daneben wurden aber auch Verdachts- und Verfolgsproben sowie Proben auf Grund von Verbraucherbeschwerden entnommen.

Die Verringerung der Anzahl von Kontrollen und Probenahmen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie begründet, die zu einer Einschränkung der amtlichen Tätigkeit führte. Ein Mitarbeiter war zeitweise im Gesundheitsamt tätig.

Des Weiteren leisteten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Unterstützung bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Bei den im Rahmen der o.g. Kontrollen und Probenahmen festgestellten Beanstandungen handelte es sich überwiegend um geringfügige Mängel, bei denen Beratung und Belehrung der Lebensmittelunternehmer mit entsprechender Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel genügte. In 26 Fällen wurden Verwarnungen erteilt und in 27 Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet. Bei 34 Vorgängen war zur Sicherstellung der Mängelbeseitigung ein ordnungsbehördliches Verwaltungsverfahren erforderlich.

Meldungen im Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetische Mittel, die von der Kontaktstelle des Landes Brandenburg an die für die Überwachung zuständigen Behörden weitergeleitet wurden, erforderten Überprüfungen von Rückrufaktionen sowie Ermittlungen zu Vertriebswegen. Im laufenden Jahr waren 144 Vorgänge zu bearbeiten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 15 Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bearbeitet.

**Der Fachbereich Fleischhygiene** beschäftigt sich mit der Überwachung der EU zugelassenen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe im Landkreis.

Gemäß Risikobeurteilung erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der hygienischen und baulichen Voraussetzungen in den Betrieben. Ebenfalls betreuen die amtlichen Tierärzte\*innen die Betriebsleiter bei Fragen zu An-, Um- und Neubauten, entnehmen Planproben und Proben im Sinne des Nationalen Rückstandskontrollplanes.

Die acht Schlachtbetriebe im Landkreis hatten mit den Schwierigkeiten der Corona - Pandemie zu kämpfen. Für den Fachbereich Fleischhygiene war es eine Herausforderung den ungestörten Ablauf der Schlacht- und Fleischuntersuchung aufrechtzuerhalten. Diese und auch der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest machten ein routinemäßiges Arbeiten im Jahr 2020 unmöglich.

Die zum 01.04.2018 eingeführte Prämierung der Schwarzwildstrecke für Direktvermarkter Wildfleisch führte dazu, dass der Anteil der Direktvermarkter im Landkreis weiterhin ansteigt. Im Jahr 2020 wurden 2 Direktvermarkter erfasst und weitere befinden sich in der Vorbereitung zur Abnahme ihrer Räumlichkeiten. Die Betreuung in Form von Bauberatung, Fragestellungen der Vertriebswege und die Kennzeichnung der Produkte, sowie die Abnahme der Betriebe erfolgte durch einen amtlichen Tierarzt. Die Erfassung der Prämieranträge und die Bearbeitung, Prüfung und Auszahlung der Prämien erforderte einen erheblichen Mehraufwand im Fachbereich Fleischhygiene und in der Haushaltssachbearbeitung.

Die Anzahl der Schlachttiere im Rotfleischbereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Wurden im Jahr 2019 insgesamt 12.202 Tiere einer Fleischuntersuchung

unterzogen, so waren es 2020 insgesamt 12.424 Tiere der Tierarten Rind, Schwein, Pferd, Schaf, Ziege, Gatterwild, Wildwiederkäuer und Schwarzwild.

Die Probenmenge des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die geforderten Proben wurden alle genommen.

In den, durch den TÜV Nord, zertifizierten Trichinenuntersuchungsstelle fanden die Untersuchungen zur Detektion von Trichinellen planmäßig statt. Im Januar 2020 wurde ein positiver Fall festgestellt. Das infizierte Wildschwein wurde konfisziert und zur unschädlichen Beseitigung an die Fa. SecAnim übergeben. Der Trichinennotfallplan wurde ausgelöst. Die Bestätigung des positiven Ergebnisses erfolgte im nationalen Referenzlabor (BfR) in Berlin. Es handelte sich um *Trichinella spiralis*.

**Im Fachgebiet Geflügelfleischhygiene** stellt sich das Kontrollpersonal des Landkreises vielfältigen Aufgaben.

Alle Schlachttiere, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, müssen vor und nach der Schlachtung durch amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten untersucht werden. Dies geschieht durch die Lebendtieruntersuchung in den Geflügelhaltungsbetrieben und durch die Fleischuntersuchung in den EU-zugelassenen Schlachtbetrieben.

Dazu wurden im Landkreis Oder-Spree im Jahr 2020 insgesamt 38.309.439 Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Geflügel durchgeführt.

Im Rahmen der tierärztlichen Aufgaben in den EU-zugelassenen Schlacht- und Zerlegebetrieben stellen tägliche Tierschutz-, Tierseuchen- und Hygienekontrollen und die Abfertigung von Exporten in EU-Staaten und Drittländer, mit umfangreichen Attestierungen der Gesundheitsbedingungen der Erzeugnisse, erhöhte Anforderungen.

Weiterhin werden im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes in den Geflügelbeständen und Schlachtbetrieben Proben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zur Untersuchung auf z.B. mikrobielle Verunreinigung, Rückstände unerwünschter Stoffe und Belastung durch Umweltkontaminanten entnommen. Die Probenahme erfolgt zielorientiert am Anfang der Produktionskette. Dadurch können Proben deren Ergebnis nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht leichter zum Ursprungsbetrieb zurückverfolgt werden und Maßnahmen im Sinne des Verbraucherschutzes eingeleitet werden.

Wie bereits im Vorjahr erfolgt, zur Datenerfassung über Erreger die an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen beteiligt sein können, die Entnahme von Geflügelfleischproben. Die Proben werden, nach Vorgabe der Rechtsgrundlagen des Zoonosen-Monitorings untersucht, die Ergebnisse ausgewertet und veröffentlicht.

**Der Fachbereich Tiergesundheit/Tierseuchenbekämpfung** beschäftigte sich im ersten Halbjahr des Jahres 2020 mit der Prophylaxe gegen die afrikanische Schweinepest. Dazu wurden die Arbeitsgruppen, die bereits 2017 gegründet wurden weiter fortgeführt und wichtige Maßnahmen mit Jägern, Landwirten und Verantwortlichen des Landkreises und der Amtsgemeinden besprochen. Am 10.09.2021 wurde im Nachbarlandkreis Spree-Neiße der erste Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein in Deutschland festgestellt. Auch der Landkreis Oder-Spree war durch die Restriktionszonen betroffen. Diese mussten aufgrund weiterer Nachweise von ASP-Virus bei Wildschweinen im Landkreis Oder-Spree angepasst werden. In der Folge beschäftigte der Fachbereich Tiergesundheit intensiv mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Das Krisenzentrum des VLÜA wurde arbeitsfähig strukturiert und nahm seine Arbeit in bis zu 30 Tätigkeitsbereichen auf, der Krisenstab wurde einberufen. Die Restriktionszonen wurden zunächst durch mobile Zäune abgesperrt, die im weiteren Verlauf durch Festzäune ersetzt wurden, die regelmäßig kontrolliert und instand gehalten werden müssen. Die Kadaversuche wurde durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Soldaten der Bundeswehr, die Freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, Landwirte und Jäger durchgeführt. Unterstützend wurden Drohnentechnik, Hubschrauber und Kadaversuchhunde eingesetzt. Die per Allgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen für Schweinehalter in den betroffenen Gebieten wurden

kontrolliert. Vom 10.09.2020 bis zum 31.12.2020 wurden 1472 Wildschweine aus dem Landkreis Oder-Spree im Landeslabor Berlin-Brandenburg untersucht. Bis zum 31.12.2021 wurde die ASP bei 228 Wildschweinen amtlich festgestellt.

Neben der Bekämpfung der ASP wurden die regelmäßigen Kontrolluntersuchungen in den Nutztierbeständen weitergeführt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 65.309 diagnostische Untersuchungen durchgeführt.

Der Schwerpunkt bei den amtlichen Kontrollen wurde auf Fachrechtskontrollen im Bereich Milchviehhaltung, Transport- und Viehhandelsunternehmen und Rindermast gelegt.

### **Fachbereich Tierschutz**

Die Kontrollen im Fachbereich Tierschutz umfassen sowohl registrierte Tierhaltungen im Nutztierbereich als auch Anlasskontrollen nach Bürgerbeschwerden und Tiertransporte. Der Schwerpunkt der Überwachung wurde für 2020 auf die Rindermastbestände gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt mit hoher Priorität waren die Kontrollen von Transporten von Tieren. Der größte Teil der Kontrollen bezieht sich auf die ankommenden Tiere am Geflügelschlachthof in Storkow.

Im Zusammenhang mit der Abfertigung von Tarnsporten aus unserem Landkreis wurden sowohl die tierseuchenrechtlichen Bestimmungen als auch die Einhaltung der Tierschutzvorschriften beim Transport gemäß VO (EG)1/2005 überprüft.

Im Jahr 2020 gingen insgesamt 148 Bürgerbeschwerden zu Tierschutzverstößen ein. Diese Beschwerden bezogen sich hauptsächlich auf die nicht artgerechte Haltung von Heim- und Haustieren.

Der Tierschutz-Beirat, bestehend aus Vertretern von Landwirtschaft, Tierärzteschaft und Tierschutzvereinen/Tierheimen, wurde über aktuelle Themen im FB TSCH informiert.

### **Im Fachbereich Tierarzneimittelüberwachung**

Bei den Nutztierhaltern sind die planmäßigen Kontrollen entsprechend der Rankingliste nach Risikobeurteilung, beginnend mit der höchsten Risikopunktzahl absteigend durchzuführen. Zusätzlich wurde für 2020 ein Kontrollschwerpunkt festgelegt. Hierbei handelt es sich um die nach §§ 58 a ff mitteilungspflichtigen Mastbestände mit Verstoß im Jahr 2019 und Nutztierhaltungen nach Risikopunkten incl. Verstoß 2019

Diese Kontrollen konnten nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Insgesamt sollten 74 Nutztierhaltungen nach Rankingliste und Schwerpunkten kontrolliert werden. Kontrolliert wurden 39 % der zu kontrollierenden Nutztierhaltungen. Im Vergleich dazu lag der Erfüllungsstand im Vorjahr bei 87,67 %.

In den tierärztlichen Hausapotheken wurden 42% der planmäßigen Kontrollen durchgeführt.

Mit der am 01.07.2014 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des Arzneimittelgesetzes entstand ein weiteres Aufgabengebiet im Fachbereich Tierarzneimittel sowie eine neue Datenbank. Die damit verbundenen umfangreichen Beratungen und Informationen der Tierhalter erstreckten sich ebenfalls über das gesamte Kalenderjahr 2020. Durch das VLÜA erfolgte ebenfalls halbjährlich eine Überprüfung der in der HIT-TAM-Datenbank erhobenen Daten. Umfangreiche Informationen an die Tierhalter über Fehlermeldungen, basierend auf fehlenden oder falschen Daten sowie die Überprüfung der erfolgten Korrekturen wurde durch das VLÜA durchgeführt. Mittels dieser Daten wird die Therapiehäufigkeit in Mastbeständen ermittelt und dem Tierhalter durch das VLÜA schriftlich mitgeteilt.

Die tierarzneimittelrechtliche Probennahme wurde entsprechend der Landesvorgabe in vollem Umfang erledigt.

## Qualitätsmanagement im VLÜA

Zur Sicherung eines qualitativ hohen Niveaus der Arbeit aller Fachbereiche wurde die Arbeit mit dem fachübergreifenden Qualitätsmanagement intensiv fortgesetzt.

Für das Jahr 2020 wurde im Produkt Amtsleitung die Aufrechterhaltung der QM-Zertifizierung des VLÜA des Landkreises Oder-Spree mit Überführung in die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 mit dem Zertifizierungsaudit des TÜV NORD im Oktober 2020 aufrechterhalten, dabei wurde insbesondere das Krisenmanagement im VLÜA auditiert.

Im Jahr 2020 wurden dazu Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen aus den externen und internen QM-Audits, aus festgestellten Abweichungen im Rahmen fachrechtlicher Controllings und aus eigenen Feststellungen in der täglichen Arbeit festgelegt und deren Durchführung und Wirksamkeit überprüft.

Sieben interne Audit's wurden im Jahr 2020 durchgeführt, das Landesaudit des Landes Brandenburg mit dem risikoorientierten Schwerpunkt Tierische Nebenprodukte wurde coronabedingt in das Jahr 2021 verschoben.

Mitarbeiter des VLÜA LOS arbeiten in den QM - Expertenfachgruppen des Landes Brandenburg mit bzw. leiten diese und tragen damit Sorge, dass die im Landkreis gesetzten Maßstäbe qualitätsgerechter Arbeit in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung landesweit auf gleichem Niveau Eingang finden.

Das Kennziffernreporting setzt IST Zahlen zum SOLL entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen für die Überwachung in den einzelnen Fachbereichen in Beziehung und wird als Basis für die Beurteilung der Umsetzung der einzelnen QM Prozesse im VLÜA verwendet.

Am 06.10.2020 wurde durch den TÜV NORD Hannover das externe Rezertifizierungsaudit zur Verlängerung der Zertifizierung mit Umstellung auf die Anforderungen der neuen Norm ISO 9001:2015 durchgeführt, in dessen Ergebnis die Zertifizierung für das VLÜA des Landkreises Oder-Spree aufrecht gehalten wird.

Die Auswirkungen der positiven Personalentwicklung in den letzten Jahren werden weiter durch Abgleich zwischen SOLL und IST Zahlen der Aufgabenerfüllung in den relevanten Tätigkeitbereichen objektiv beurteilt und ausgewertet.

Mit optimistischer Grundhaltung gehen wir an die Bewältigung der Aufgaben der Lebensmittelüberwachung für die Gesundheit der Menschen und der Veterinäraufsicht für die Tierbestände des Landkreises Oder-Spree im Jahr 2021 !

Insbesondere die Aufgaben zur Bekämpfung und Tilgung der ASP werden an alle Mitarbeiter\*innen des VLÜA weiter hohe Anforderungen stellen.

Im Auftrag

DVM Senger  
Amtstierärztin